



Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am **21.12.2020** wurden nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung

Punkt 1. Bericht Bürgermeister

- Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Mitwirkenden und der Feuerwehr für den Zusammenhalt bei der Organisation und Durchführung der Sars-Cov-2 Massentests in der Feuerwehrhalle Obsteig. Trotz zahlreicher Pannen (Arzt- und Stromausfall, Schneechaos, Straßensperren usw.) war der Ablauf vorbildlich und von einem positiven Feedback aus der Bevölkerung begleitet.
- Der Termin bei LHStV Geisler zum Straßenrückbau findet am 19.01.2021 statt.

Punkt 2. Bericht Überprüfungsausschuss

Der Vorsitzende berichtet über die letzte Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 10.12.2020. Die Bücher werden von der Finanzverwaltung gut geführt.

Punkt 3. Beschlussfassung über die Gebühren 2021 und der Verordnung mit der die Kanalgebührenordnung, die Wasserleitungsgebührenverordnung, die Abfallgebührenordnung, die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages, die Friedhofsgebührenverordnung und die Hundesteuerverordnung geändert werden

Die Indexerhöhung für das abgelaufene Jahr (10/2019 bis 10/2020) beträgt 1,30870%

Übersicht über die indexierten/erhöhten Gebühren:

Kanalanschlussgebühr pro m³ Baumasse: € 5,91

Schwimmbecken je m³ Fassungsvermögen € 4,71

Kanalbenutzungsgebühr pro m³ Wasserverbrauch: € 2,51

(Mit Indexierung wären es € 2,54; lt. Vorschlag [*nicht Beschluss des Gemeinderates!*] des Bürgermeisters in der Sitzung am 13.12.2018 soll die Kanalbenutzungsgebühr in den Jahren 2019, 2020 und 2021 nicht erhöht werden)

Wasseranschlussgebühr pro m³ Baumasse: € 2,43

Der Grundverbrauch gem. § 4 Abs. 2 Wasserleitungsgebührenordnung beträgt für jedes angeschlossene Grundstück 50 m³, die Gebühr entfällt

Wasserbenutzungsgebühr pro m³ Wasserverbrauch: € 1,03

Zählergebühr für 3-5 m³ Wasserzähler: € 8,20

Zählergebühr für 20 m³ Wasserzähler: € 15,36

Abfallgebühren Grundgebühr: € 92,29

Die Mindestgebühr von 4 Entleerungen wird wieder eingeführt

Entleerung 120 l € 5,32

Entleerung 240 l € 10,65



	Entleerung 800 l	€ 35,17
	Sperrmüll/kg	€ 0,30
	Strauchschnitt/m ³	€ 4,37
Hundesteuer	pro Hund	€ 61,44
Erschließungsbeitrag	Bauplatzanteil/m ²	€ 7,34
	Baumasseanteil/m ³	€ 3,42
Friedhofsgebühren	Einzelgrab	€ 54,44
	Familiengrab	€ 78,52
	Urnengrab	€ 47,11
	Benützung der Leichenhalle	€ 26,18

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung (Beilage A) mit der die Kanalgebührenordnung, die Wasserleitungsgebührenverordnung die Abfallgebührenordnung, die Hundesteuerverordnung, die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages und die Friedhofsgebührenverordnung geändert werden.

Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Vertrages mit dem Tourismusverband Innsbruck betreffend Parkgebühren**Antrag und Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vereinbarung mit dem TVB zu verlängern. Der TVB-Beitrag für das Jahr 2021 beträgt € 4.000,-

Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung über die Vereinszuschüsse 2021

Die Auszahlungsliste 2020 und die Ansuchen werden vorgelegt und verlesen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vereinsförderungen beizubehalten.

- Der Bienenzuchtverein erhält € 400,-

Punkt 6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 5503/1, KG Obsteig, Gschwent**Antrag und Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 15.12.2020 mit der Planungsnummer 213-2020-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig im Bereich des Grundstückes Nr. 5503/1, KG Obsteig, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vor:

Im Bereich des Grundstückes Nr. 5503/1, KG Obsteig:

Umwidmung von rund 623 m² von Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d) TROG 2016 der Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 7. Beratung und Beschlussfassung über den Vergabevorschlag der Baumeisterarbeiten für den Zusammenschluss WVA Wasserleitung Obsteig-Gschwent

Der Bürgermeister legt den Vergabevorschlag vor. Von den sechs abgegebenen Angeboten hat die Fa. HOCHTIEF Infrastructure GmbH das günstigste Angebot gelegt.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Baumeisterarbeiten für den Zusammenschluss der Wasserversorgungsanlage Obsteig-Gschwent an die Fa. HOCHTIEF Infrastructure GmbH, mit einer Vergabesumme in Höhe von netto € 312.173,00, zu vergeben.

Punkt 8. Eröffnung der Pachtangebote für die Eigenjagd Lehnberg

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

Punkt 9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters auf Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

a) Ansuchen des SV Obsteig um einen Zuschuss in Höhe von € 3.500,-

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Zuschuss in Höhe von € 3.500,- zu gewähren.

Zuhörer: 0
Presse: 0
Sitzungsende: 22:20 Uhr

Der Bürgermeister
Hermann Föger e.h.

In die Niederschrift kann unter
www.obsteig.gv.at/services/niederschriften-des-gmeinderates.html eingesehen werden

Angeschlagen am: 22. Dezember 2020
Abgenommen am: 07. Jänner 2021